

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 92.

Freitag, den 19. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 18. April. Im Kaufm. Verein im Saale des goldenen Helm hielt gestern abend Herr Schuldir. Gesell aus Chemnitz einen Vortrag über „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“. Auf die Zeit der Entwicklung der Städte und Ansiedelungen im Mittelalter zurückgreifend, entrollte der geschätzte Herr Vortragende ein lebensgetreues Bild von den damaligen Sitten und Gebräuchen, den Künsten im Handwerk, den Einrichtungen in den Wohnhäusern und Kirchen etc. Am Schlusse seines ca. 1 1/2 Stunden währenden Vortrages knüpfte der Herr Redner den Wunsch an, daß das gute Alte, was aus dem Mittelalter in unsere Zeit herübergekommen sei, von jedem guten Deutschen treu behütet werden möge zum Segen aller. Der ungeteilte Beifall aller Anwesenden wurde dem Herrn Vortragenden zu teil, welcher sich nicht allein einer gut verständlichen Rede weise bediente, sondern auch über einen lerngesunden gutdeutschen Humor verfügte, den er in seinen Vortrag so gut einzuflechten verstand.

Heinrichsort, 18. April. Am 1. Osterfeiertag beabsichtigt der hiesige Männergesangsverein Konzert abzuhalten. Chorgesänge, Quartetts und Duetts abwechselnd, werden den geehrten Besuchern einen recht unterhaltenden Abend bieten können. Der Reinertrag soll zur Anschaffung einer neuen Wahre verwendet werden. Hoffentlich wird der Besuch ein recht zahlreicher.

Der Charfreitag oder Karfreitag (Dies adoratus), wie er neuerdings richtiger geschrieben wird, hat seinen Namen von dem althochdeutschen Worte „Kar“ (Klage, Trauer, Sorge, im englischen care). Er ist der Tag der inneren Einkehr, der Reue und des heiligen Abendmahls. Von ihm singt der Dichter:

Auf der Stadt ruht hehr und groß  
Des Karfreitags Sabbatsstille.  
In der Kirchen dunklem Schoß  
Drängt sich dicht der Väter Fülle.  
Seinen heitern Sonnenschein  
Varg der Himmel tief in Trauer,  
Und der Wehmuth heilige Schauer  
Riechen in die Herzen ein.

So oft das Osterfest naht, beginnt auch die Reiselust mächtig ihre Schwingen zu regen. Wie beim Erwachen des Frühlings Leben und Bewegung in die starre Natur kommt, so wird auch dem Menschen freier ums Herz, wenn er das Wehen der Frühlingswinde verspürt. Er glaubt ein neues frisches Leben zu fühlen und mächtig erwacht die Lust in ihm, hinauszuwandern in die weite Welt. Das Osterfest mit seinen Feiertagen bietet hierzu erwünschte Gelegenheit. Dazu kommt aber noch bei den meisten Menschen, die jetzt den Wanderstab ergreifen, der Wunsch, ihre Heimat und Verwandten wiederzusehen, von denen sie Verus und Beschäftigung lange ferngehalten haben. Wer als Schüler, Student, Soldat, Beamter, Geschäftsmann und Arbeiter gezwungen war, die Seinigen zu verlassen, um in einem fremden Orte zu weilen, der wählt gern die Ruhe der Osterfeiertage, um Heimat und Angehörige wiederzusehen und in ihrem Schoße das schöne Fest zu erleben. Und so entfaltet sich dann zur jetzigen Zeit auf unseren Bahnhöfen ein buntes Leben und Treiben. Und wie blicken Vater und Mutter auch mit Gefühlen auf den „galanten“ Jungen, dem das Cerevis und das bunte Band auf der Brust so vortrefflich zu Gesichte stehen oder schauen leuchtenden Auges auf den schneidigen Soldaten, der im Schmucke der Uniform noch einmal so hübsch als im schlichten Zivill ausseht. Welche Augen machen

die guten Nachbarn beim Anblick der stattlichen Jungen, von denen sie „so etwas nie gedacht“ hätten, und wie reden sich die hübschen Mädchen des Städtchens fast die Häse aus beim Erscheinen der ehemaligen Spielkameraden, die sich aus unscheinbaren Raupenhüllen zu so schillernden Schmetterlingen entwickelt haben. Wie stolz schreiet erst die Auserwählte an der Seite des lange entbehrten Geliebten zum Tanze! . . . . . Überall, wo jetzt ein solcher Ferien- oder Urlaubsreisender eingelehrt ist, herrscht Freude und Frohsinn. Allubald nur schwinden die Festtage dahin und eh man's gedacht, ist das schöne Osterfest vorüber. Aber lange noch denkt man zurück an die beseligende Zeit, in der sich die Bande der Kindes- und Elternliebe, der Freundschaft und Verwandtschaft wieder enger geschlungen und so eine Frucht gereicht haben, die eine der schönsten am Baume des menschlichen Lebens darstellt. Und auch für diesen Segen wollen wir dem Osterfeste dankbar sein.

Verpflichtung des Absenders einer Postsendung zu Schadenersatz. Der Absender einer zur Postbeförderung bedingt zugelassenen Sendung hat für jeden während der Postbeförderung durch die betreffende Sendung verursachten Schaden zu haften, sofern der Schaden auf ein Verschulden der Post- oder Eisenbahnbeamten nicht zurückzuführen ist. Die Wied. „Gewerbezeitung“ mitteilt, ist diese Entscheidung kürzlich in der Berufsstanzung gefaßt worden. Eine Berliner Firma hatte eine Flasche mit Olivenöl bei der Post eingeliefert; durch Zerbrechen dieser Flasche während der Postbeförderung wurden acht andere Pakete mehr oder weniger beschädigt. An Schadenersatz hatte man den Absender der beschädigten Pakete im Ganzen 134 Mk. 50 Pf. aus der Postkasse zahlen müssen. Da die Beschädigung der Glasflasche nicht auf eine fahrlässige Behandlung derselben während der Beförderung, sondern lediglich auf die unzureichende und ungewöhnliche Verpackung zurückzuführen war, so ging, da die Absenderin die Erstattung des entstandenen Schadens abgelehnt hatte, die Post im Wege des Prozesses vor. Vom Amtsgericht in Berlin wurde auf kostenpflichtige Abweisung erkannt, vom Landgerichte aber das erste Urteil abgeändert bezw. aufgehoben und die betreffende Firma zur Zahlung des Betrages nebst 5 Prozent Zinsen und Tragung der Prozeßkosten beider Instanzen verurteilt.

Das evangelisch-lutherische Landeskonfistorium hat beschlossen, wegen der Feier des 350-jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation eine allgemeine Anordnung nicht zu erlassen, weil die gedachte Einführung nur in einem Teile unseres Vaterlandes erfolgt ist, auch der Zeitpunkt, zu welchem dieselbe in den einzelnen Gemeinden stattgefunden hat, sehr verschieden ist. Vielmehr soll es der Entscheidung der einzelnen Kirchenvorstände überlassen bleiben, ob sie das Gedächtnis dieses wichtigen Ereignisses durch Veranstaltung einer besonderen kirchlichen Feier oder vielleicht in Verbindung mit der Feier des allgemeinen Reformationsfestes begehen wollen.

Unter den 5 regelmäßigen Kirchenkollekten findet erfahrungsmäßig diejenige, welche zum Besten der sächsischen Hauptbibelgesellschaft alljährlich am zweiten Osterfeiertag veranstaltet wird, die geringste Beteiligung. Und doch bedarf gerade in neuerer Zeit diese segensreich wirkende Gesellschaft, welche nunmehr 75 Jahre besteht, um so kräftigere Unterstützung, als sie genötigt ist, jede Schulbibel zu 1/4, jede Hausbibel zu 1/2 des Herstellungspreises abzulassen und Unbemittelten unter Umständen unentgeltlich zu verabreichen, wenn sie es nicht ausländischen Bibelgesellschaften überlassen will, unser Vaterland

als ein „Armenhaus“, das der „Almosen“ bedürftig ist, mit unvollständigen Bibeln zu versorgen. Im Rechnungsjahre 1888/89 wurden 24044 Bibeln, 4412 Neue Testamente und 76 Psalter verabfolgt, d. i. 3409 Stück mehr als im Vorjahre und 9703 Stück mehr als 5 Jahre früher.

Ein Fabrikarbeiter traf nach Schluß der Arbeitszeit infolge eines Schadenfeuers in der Nähe der Fabrik Vorbereitungen zur Löschung im Falle das Feuer die Fabrik gefährde, verunglückte aber dabei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Unfallrente ab, das Schiedsgericht und endlich das Reichsversicherungsamt verurteilten aber die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, indem beide Behörden ausführten, daß in dem Begriff des Betriebsunfalles nicht liege, daß derselbe notwendig sich während der gewöhnlichen Arbeitszeit ereignet haben müsse. Es komme lediglich darauf an, ob die Thätigkeit, bei welcher der Kläger verunglückte, als eine Betriebsthätigkeit sich darstelle. Dabei sei es zunächst unerheblich, ob der Verunglückte im ausdrücklichen Auftrage des Klägers gehandelt habe. Entscheidend sei nur, daß der Verunglückte im Interesse des Betriebes gehandelt habe.

Die erste bemerkenswerte Kometenentdeckung dieses Jahres gelang am 1. April auf dem Observatorium des Mount Hamilton in Kalifornien. Der Astronom Barnard entdeckte im Sternbilde des Stiers, nahe an der Grenze des Orion, einen lichtschwachen Kometen, der eine mäßige Bewegung zeigte. Nach den jetzt von Schaberle in Kalifornien vorliegenden ersten Berechnungen über den ferneren Lauf dieses Kometen bewegt er sich mit großer Geschwindigkeit auf uns zu und wird am 26. Mai seine Sonnennähe erreichen. Man kann erwarten, daß der Komet, der gegenwärtig nur in den stärksten astronomischen Fernrohren zu sehen ist, dessen Helligkeit bis zu jener Zeit aber in stetigem, raschem Wachsen begriffen ist, gegen Ende Mai und Anfang Juni eine auffällige Erscheinung am Himmel sein wird, wenn auch erst fortgesetzte Untersuchungen näheres über die Entwicklung seiner Leuchtkraft ergeben müssen.

Unter dem Titel: „Sicheres Mittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde“ brachte eine größere Zeitung Berlins im April 1887 ein Eingeladener des Grafen von der Redde-Volkmerstein in Louisdorf in Schlesien. Es lautet: „Da nach der langandauernden Hitze der letzten Wochen voraussichtlich viel tolle Hunde erscheinen werden, so ist es wohl höchst wichtig, ein Mittel zu kennen, das seinen günstigen Erfolg nie versagt. Es ist dies ein Dampfbad. Nach einem solchen Dampfbade kommt der Gebissene in eine seichte Einwickelung, um hierin so lange nachzuschwimmen, bis der Schweiß von selbst aufhört. Gleich nach dem Bisse angewendet genügen 5 (einen Tag um den andern), später angewendet, machen sich bis 10 Dampfbäder nötig. Selbst Wochen nach dem Bisse, wo schon Fieberschauer den Patienten durchdringen, wird das Dampfbad, richtig angewendet, sich als sicheres Rettungsmittel bewähren. Wie beim Bisse von einem tollen Hund wird es auch bei dem giftiger Schlangen angewendet. In beiden Fällen, wo jede Täuschung ausgeschlossen war, habe ich die Heilwirkung selbst erprobt. Zudem ich dies zum Wohle meiner Mitmenschen veröffentliche, wünsche ich die Bitte von dem Impfsverfahren Pasteurs abzulassen.“

Dresden, 15. April. Die sächsische Landeshauptstadt begehrt in der nächsten Zeit zwei Kirchenjubiläen, und zwar das 150-jährige Erinnerungsfest an die am 1. Mai 1739 erfolgte Einweihung der evangelischen Dreikönigskirche in Dresden-Reustadt und